



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Zdr., außerhalb incl. Porto 2 Zdr. 12 Sgr. Anfertigungsgebühr für den Raum einer fünfzehntägigen Seite in Weisheit 1 1/2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Aufträge auf die Zeitung welche Sonntag und Montag einmal an den übrigen Tagen zweimal erscheint

Deutschland.

Berlin, 7. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Präsidenten des Evangel. Ober-Kirchenraths, Birkh. Geheimen Rath Mathis, den Roten Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub verliehen; den bisherigen ordentlichen Professor Dr. Alfred Clebsch in Gießen zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Göttingen; und den bisherigen Stadtpfarrer Dr. Theodor Christlieb in Friedrichshafen zum ordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Facultät und zum evangelischen Universitäts-Prediger in Bonn; so wie den Kreisgerichts-Director Schumann in Bismarck zum Rath bei dem Appellationsgericht in Coblenz; und den Kreisgerichts-Rath Vinde in Pawlowsk zum Director des Kreisgerichts zu Greifenhagen in Pommern ernannt.

Seine Majestät der König hat auf den Vorschlag Ihrer Majestät der Königin-Wittve und des Capitels der ersten Abtheilung des Louise-Ordens, der Ehegattin des Landraths von Brauchitsch, geboren von Koon, zu Gentzin, den Louise-Orden erster Abtheilung mit der Jahreszahl 1866 verliehen.

Dem bisherigen königlichen Landbaumeister Müller hier selbst ist die erledigte Kreisbaumeister-Stelle zu Gosel verliehen worden.

Berlin, 7. Juli. [Wom Hofe.] Vorgestern war Familien-Diner auf Schloß Babelsberg. Gestern nahmen Se. Majestät der König militärische Meldungen und den Vortrag des Civil-Cabinetts entgegen. (St.-Anz.)

[Die Feier des 3. Juli.] Daß in Regierungskreisen der Wunsch geäußert worden ist, jede demonstrative Feier des 3. Juli vermieden zu sehen, beständig wiederum verschiedene Mittheilungen. So war in Trier und Halberstadt eine öffentliche Feier beabsichtigt und noch in der letzten Stunde auf telegraphische Ordre von hier abgefaßt worden. In Trier mußte die (öffentliche) Bewirthung der Soldaten in die Kasernen verlegt werden.

[Zum General-Consul des norddeutschen Bundes in New-York] ist nicht der dortige oberrheinische Consul, sondern der bisherige Geschäftsträger der Hansestädte in Washington, Dr. juris Johannes Köfing, ernannt. Derselbe befindet sich zu seiner Meldung bereits hier und geht Anfangs September auf seinen Posten ab.

[Marine.] Nach den beim Ober-Commando der Marine eingegangenen Nachrichten hat S. M. S. „Viveta“ den 7. Mai d. J. von Yokohama die Rückreise nach Europa angetreten, ist am 19. Mai in Hongkong, den 27. Mai von da in Singapore eingetroffen und befindet sich via Kapstadt auf der Fahrt nach Plymouth.

Berlin, 7. Juli. [Proceß gegen Dr. Schweiger und den deutschen Arbeiterverein.] Der Criminalsenat des Kammergerichts fällt heute eine, mit Bezug auf das Vereins- und Versammlungsgesetz höchst wichtige Entscheidung. Die Staatsanwaltschaft hatte gegen den Reichstags-Abgeordneten, Präsidenten des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins Dr. v. Schweiger die Anklage wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes und wegen unbefugter Führung des Adels Titels erhoben. In erster Beziehung handelte es sich um den hiesigen „Allgemeinen deutschen Arbeiter-Verein“. Der Angeklagte ist bekanntlich Präsident dieses über ganz Deutschland verbreiteten Vereins, der in Leipzig seinen juristischen Sitz hat und dem auch viele in Berlin wohnende Personen als Mitglieder angehören. Die Tendenz und die Organisation dieses Vereins sind bekannt und die von der Staatsanwaltschaft erhobene Anklage behauptet, daß der hiesige Verein, der unter dem Vorhinein des Angeklagten vielfache Versammlungen gehalten hat, ein selbstständiger Verein sei, der den Bestimmungen des Vereinsgesetzes entgegen, Verbindungen mit anderen ähnlichen Vereinen angeknüpft und unterhalten habe. Der erste Richter hatte indeß aus der Einsicht der Statuten des Vereins die Ueberzeugung gewonnen, daß der hiesige Verein kein selbstständiger sei, sondern daß die Mitglieder desselben zu dem großen Allgemeinen deutschen Arbeiter-Verein gehörten und daß dieser Verein ein einheitlicher durch ganz Deutschland sei. In Folge dessen wurde der Angeklagte durch ganz Deutschland freigesprochen. — Die zweite Anklage anlangend, so wurde der Angeklagte ebenfalls wegen Majestätsbeleidigung u. A. zum Verlust der Ehrenrechte verurtheilt und der damit verbundene Adelsverlust ist durch f. Cabinetsordre bestätigt worden. Durch die allgemeine Amnestie vom Jahre 1866 wurde dem Dr. Schweiger der noch nicht verbüßte Rest seiner Gefängnisstrafe erlassen und der Verlust der Ehrenrechte aufgehoben. In Folge dessen nannte sich der Angeklagte wieder „Dr. Schweiger“ und die Staatsanwaltschaft erhob deshalb gegen ihn Anklage, indem sie behauptete, daß die Amnestie nicht den durch die Cabinetsordre bestätigten Verlust des Adels in sich schloße, der Angeklagte somit zur Führung des Adelstitels nicht berechtigt sei. In dieser Beziehung trat der erste Richter der Ansicht der Staatsanwaltschaft bei und verurtheilte den Angeklagten zu einer Geldbuße von 25 Thlr. event. 14 Tagen Gefängnis. — Gegen die erste Entscheidung hatte die Staatsanwaltschaft, gegen die letztere der Angeklagte die Appellation eingelegt. Zur Begründung der ersteren Appellation führte der Vertreter der Staatsanwaltschaft aus, daß die Tendenz des § 8 des Vereinsgesetzes gerade die sei, die Ueberwachung der Vereine durch die Polizei zu erleichtern, die durch die Verbindung mehrerer Vereine miteinander erheblich erschwert, ja unmöglich gemacht werde. Es komme nicht darauf an, ob gewisse Befugnisse solcher ausgedehnter Vereine nur dem Hauptverein zuständen, ob die Nebenorte zu dem Hauptverein im subordinirten oder coordinirten Verhältnis ständen, es komme nur darauf an, ob der hiesige Verein formell selbständig bestehe, Versammlungen abhalte und Beschlüsse fasse und dies habe der Verein gethan. Er beantrage sowohl hier, wie in der zweiten Anklage die Verurtheilung des Angeklagten. — Dr. Schweiger berief sich auf den klaren Wortlaut des Vereinsgesetzes, welches nicht verbiete, daß ein Verein Mitglieder an verschiedenen Orten habe. — Das Kammergericht erkannte, daß der Angeklagte des Mißbrauchs des Vereinsrechts schuldig sei, verurtheilte ihn zu 25 Thlr. Geldbuße und ordnete die definitive Schließung des hiesigen Allgemeinen deutschen Arbeitervereins an. In Verneinung der Appellation ging davon aus, daß der Berliner Verein ein selbstständiger sei, der nicht zu dem Leipziger Verein gehöre, da es auch eine Umgebung des Vereinsgesetzes sein würde, wenn ein auswärtiger Verein den hiesigen beden sollte. Eine polizeiliche Ueberwachung und Schließung solcher Vereine sei alsdann gar nicht möglich. — Was die zweite Anklage anlangt, so hätte es zur Zurückverweisung des Adels einer besonderen Cabinetsordre bedurft, und der Rechtsirrtum, in dem der Angeklagte sich befunden, könne ihn nicht straflos machen.

Schönebeck, 6. Juli. [Trichinen.] Was seit Tagen nur als Gerücht die Gemüther unserer Einwohner bewegt hat, ist heute zur unumstößlichen Gewissheit geworden. Eine Reihe von Erkrankungen, unter gleichen Symptomen seit ungefähr 14 Tagen bis 3 Wochen aufgetreten, hatte gleich im Anfang die hiesigen Aerzte auf die Wahrscheinlichkeit einer Vergiftung durch Trichinen hingewiesen. Mit dem Festgerwerden der einzelnen Symptome steigerte sich diese Vermuthung zur Gewissheit, und am heutigen Tage ergab denn in der That die mikroskopische Untersuchung der Leiche einer Frau das Oberarmmuskeln zahlloser Trichinen. In einem Stückchen Fleisch aus einem weisse 26 Trichinen, deren lebhaftes, ringelnde und ausstretende Bewegungen auch von vielen Laien constatirt werden konnten. Die angelegten Untersuchungen ergeben, daß alle Kranken, wenigstens so weit sie in der Behandlung des einen der hiesigen Aerzte sind, bei demselben Schlächter zu derselben Zeit, und zwar am vergangenen Sonntag vor 4 Wochen Schweinefleisch gekauft und theils roh, theils nur in leicht gebratenem Zustande gegessen haben. Die Zahl der Erkrankten beläuft sich, so weit dieselben ärztliche Hilfe nachgesucht haben, auf circa 40 Personen, welche zum Theile in großer Lebensgefahr darniederliegen. Außer der schon erwähnten Frau soll noch eine andere heute Morgen bereits an Trichinose gestorben sein. Es drängt sich die Frage auf, ob das inficirte Schwein unterjocht war oder nicht. Der eventuelle Fleischbeschauer hat schon in 4 andern Fällen hier selbst

trichinöse Schweine entbedt; sollte es ihm in diesem Falle entgangen sein, wo jedenfalls eine hochgradige Infektion vorgelegen hat? Raum glaublich. (Magd. Z.)

Geestmünde, 4. Juli. [Das Kanonenboot „Comet“] traf hier vorgestern ein und legte in den Hafen.

Aus Nassau, 5. Juli. [Der Geistliche und der Bürgermeister.] Kürzlich wurde ein Bürgermeister vor die Schranken des königlichen Verwaltungsamtes gefordert, um auf disciplinarem Wege gemahregelt zu werden, weil er sich erdreistet, den Ortsgeistlichen nicht als seinen Vorgesetzten anzuerkennen und in einigen Dienstschreiben die Formalitäten des „gehorsamsten Dieners“ unbeachtet gelassen. Der betreffende Bürgermeister beugte sich selbstverständlich unter die geistliche Suprematie nicht und offerirte lieber seine Demission. Man ist auf die Entscheidung der höheren Verwaltungs-Justanz sehr gespannt. (Fr. Z.)

Frankfurt a. M., 4. Juli. [Bürgerrechtsgebühren.] — Die Recept-Angelegenheit. — Zum Wiener Bundeschießen.] Unsere städtischen Körperschaften haben in letzter Zeit mehrere wichtige Beschlüsse gefaßt: zunächst haben die Stadtverordneten in ihrer Sitzung vom 18. v. M. den Antrag des Magistrats auf Erhebung eines Bürgerrechtsgeldes so wie den Zusatzantrag eines Mitgliedes der Versammlung, die Ansprüche an die milden Stiftungen noch von Entscheidung eines besonderen Einkaufsgeldes abhängig zu machen, im Prinzip angenommen, übrigens die ganze Sache nochmals mit Bitte um Rückänderung an den Magistrat, zurückgewiesen. Bei einem Einkaufsgeld von 100 Fl. für Eingewanderte und 10 Fl. für Eingeborene dürfte dies indeß der Stadtkasse nur sehr unbedeutende Erträgnisse liefern, da sich seit Einführung des neuen Gewerbegesetzes 1864 dieser (Einnahmeposten) bereits von 72,518 in jenem Jahre auf 10,583 Fl. im Vorjahre reducirt hat, obwohl für Eingewanderte bisher noch die Erwerbung des Bürgerrechts mit einer Steuer von 5 pCt. von dem Vermögen des Mannes und 2 1/2 pCt. von demjenigen der Frau abganz gemacht wurde. Ob unter diesen Umständen die Ansicht der Minorität der Stadtverordneten, daß von der Einführung einer solchen Gebühr um so mehr Abstand zu nehmen sei, da dieselbe in den meisten altpreussischen Städten als eine den communalen Interessen nachtheilige abgeschafft wurde, nicht die richtige gewesen ist, mag dahin gestellt bleiben. Den wichtigsten Beschluß faßten aber unsere Stadtverordnete außerdem Vernehmen nach in ihrer geheimen Sitzung vom 30. v. M., in welcher sie sich in der bekannten Recept-Angelegenheit mit dem Magistrat dahin geeinigt haben sollen, ihren früheren Beschlüssen gemäß für die Eisenbahn 3 1/2 Million und außerdem die Bezahlung der vom Staate beanspruchten städtischen Gebäulichkeiten zu verlangen. Dem städtischen Rechnungamt wurden am 11. v. M. die Zinsen für die im Juli 1866 hier ausgenommene Zwangsanleihe, welche die Stadt Frankfurt im Januar d. J. vorschauweise bezahlt hatte, aus der Stadtkasse jurisdicirter; hoffen wir, daß sich nun auch baldigst die Auseinandersetzung über Trennung des Staatsvermögens von dem der Stadt zur allgemeinen Zufriedenheit vollzieht. Eine am 14. v. M. hier tagende zahlreich besuchte Versammlung von Brennereibesitzern aus dem Großherzogthum Hessen, Kurhessen und Nassau beantragte in zwei an den norddeutschen Reichstag und die hiesige Ständekammer beschlossenen Eingaben die Ersetzung der Maltschraumsteuer durch die Fabricationssteuer, ev. zwei Jahre Aufschub der Steuer-Gemeinschaft mit dem Norden, damit die süddeutschen Brenner Zeit gewinnen, ihren Betrieb den neuen Verhältnissen entsprechend einzurichten. — Am 1. d. M. waren die von hier dem Wiener Schützenfest gestifteten Preise in der Zahl von 24 im Saale des „neuen Bürgervereins“ öffentlich ausgestellt, sie repräsentiren einen Gesamtwert von 3000 Fl., und natürlich nimmt darunter der Bürgerpreis, ein Auffag von getriebenem Silber mit einer 200 Ducaten enthaltenden Krystallkassale, dem Werthe nach die erste Stelle ein; auch die Festjungfrauen von 1864 — jetzt größtentheils bereits verheirathet — sind mit einem besonderen Preis vertreten. Es ist jetzt beschlossene Sache, daß unsere Schützen den 23. d. M. in der Fröhe per Ertrag aufbrechen, um direct über Passau die Feststadt Wien zu erreichen; durch einen Frankfurter Adler im rothen Felde von Eichenlaub umgeben, am Hut werden sie sich von den übrigen deutschen Schützenbrüdern unterscheiden, und für die Unerfahrenen sei bemerkt, daß besagter Adler von seinen heraldischen Geschlechtsverwandten sich besonders durch eine außerordentlich lang ausgestreckte Zunge unterscheidet.

München, 7. Juli. [Der Kronprinz von Italien.] Wie verlautet, wird der Kronprinz von Italien nebst Gemahlin Mitte dieser Woche auf der Reise von Florenz nach Dresden hier eintreffen und mehrere Tage hier verweilen.

Stuttgart, 7. Juli. [Vertrag mit Nordamerika.] Der König hat seine Ermächtigung zur Einleitung von Unterhandlungen über den Abschluß eines Staatsangehörigkeits-Vertrages mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, analog dem zwischen letzteren und Preußen abgeschlossenen, bereits ertheilt. Der Beginn der Verhandlungen mit Mr. Bancroft wird heute oder morgen im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten durch Frhrn. v. Varnbüler in Person erfolgen.

Karlsruhe, 7. Juli. [Dementi.] Die „Karlsruher Zeitung“ erklärt die Nachricht mehrerer Blätter von angeblichen unmittelbaren Verhandlungen der Regierung mit der römischen Curie über die Befegung des erzbischöflichen Stuhles von Freiburg für unbegründet. Es wird gegenwärtig noch mit dem Freiburger Domcapitel über die Ergänzung der Candidatenliste verhandelt.

Oesterreich.

Wien, 7. Juli. [Gesetzes-Genehmigung.] Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile die vom Kaiser sanctionirten Gesetze über die Durchführung der unmittelbaren Wahlen zum Abgeordnetenhause, sowie ferner die Genehmigung zur provisorischen Abänderung der Statuten der Nationalbank und zu dem mit dem ungarischen Ministerium getroffenen Uebereinkommen wegen Ausprägung einer neuen Scheidemünze.

Provinzial-Beitrag.

Sechster schlesischer Gewerbetag
§-§. Liegnitz, 6. Juli. (Erste Sitzung, Fortsetzung.) Nachdem gegen 1 Uhr die Verhandlungen wieder aufgenommen worden waren, gelangte zunächst zur Besprechung:
IV. Errichtung eines Gewerbe-Museums in Breslau. Der

Antragsteller, Hr. Consul Dr. Cohn führt aus, daß wohl von allen Anwesenden, die ja sämmtlich entweder selbst dem Gewerbebestande angehören, oder demselben doch nahe stehen, anerkannt werden würde, daß ein solches Institut für die Hebung der heimischen Industrie ein dringendes Bedürfnis sei. Es sei ihm nicht darum zu thun, schon heute die Art und Weise der Einrichtung eines Gewerbe-Museums zu erörtern, oder die Beschaffung der Geldmittel zu besprechen, er wolle die Angelegenheit nur anregen und dem Ausschusse die weitere Erwägung derselben anheimstellen. Es sei wünschenswerth, daß gerade in diesem Falle der Central-Gewerbe-Verein die Initiative ergreife. Nachdem Redner eingehend über die Entstehung des Berliner Gewerbe-Museums, dessen Erröfnung er bezeugt, berichtet und auf die gleichartigen Institute in Köln, Nürnberg, Karlsruhe und Stuttgart hingewiesen, beantragt derselbe, der Central-Gewerbe-Verein wolle beschließen: Es ist ein dringendes Bedürfnis, in einer so industriellen Provinz wie Schlesien, ein Gewerbe-Museum anzulegen und den Ausschuss beauftragen, der Sache durch Bearbeitung eines Planes näher zu treten und dazu auch die betreffenden Organe der königlichen Staatsregierung und der Commune, sowie andere sich dafür interessirende Personen heranzuziehen.

Hr. Dr. Meyer meint, es sei ganz unzweifelhaft, daß die Herbeiführung vollkommener Gewerbefreiheit und das Fallenlassen aller staatlichen Aufsicht den Verfall des Handwerkes zur Folge haben müßte, wenn ihnen nicht das Bestreben zur Seite gehe, dem Handwerkerstande Gelegenheit zu geben, sich auf die Höhe der Zeit zu erheben. Die bestehenden Bildungsbereine seien nicht im Stande, dies in ausreichender Weise zu thun. Die Kluft zwischen Kunst und Gewerbe müsse ausgefüllt werden. Deshalb sei die angeregte Idee mit Freuden zu begrüßen, denn die Anschauung vor Allem sehe den Handwerker in den Stand, von künstlerischen Ideen angeregt, zu produciren. Der Verein möge den beantragten Beschluß mit dem Bewußtsein fassen, um damit an die Stelle der, wie es scheint, gescheiterten Bestrebungen zur Herbeiführung einer Kunst-Academie in Breslau zu treten. Hr. Director Höggerath hält die Errichtung eines Musterlagers nach dem Vorbilde desjenigen zu Stuttgart für den geeignetsten Weg zur Erreichung des Zieles. Die Heranziehung geeigneter Capacitäten, sowie die Erstrebung einer Unterstüßung seitens des Staates seien unerlässlich. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß, um eine Staatsunterstützung zu erlangen, es vor Allem nöthig sei, es seien von den Theilnehmern bereits gewisse Opfer gebracht. Hr. Redacteur Delsner erwidert Hr. Dr. Meyer, daß das Project einer Kunst-Academie noch nicht als gescheitert zu betrachten sei, schließt sich jedoch dem Antrage mit Freuden an und will, daß sich der Ausschuss vornehmlich über einen bestimmten Plan und die Beschaffung der Geldmittel klar werde. Nachdem Johann der Referent seinen Antrag nochmals empfohlen, wird derselbe einstimmig angenommen. — Hr. Dr. Holke übernimmt den Vorsitz. Es folgt:

V. Die gewerblichen Fortbildungsschulen Schlesiens. Der Referent weist auf den traurigen Standpunkt, welchen dieselben im Vergleich zu anderen Staaten noch einnehmen, hin. Beispielsweise besitze der verhältnismäßig kleine Kanton Zürich 32 solcher Anstalten, während Schlesien deren nur etwa 30-40 zähle, die zu allermeist aber auch nur Sonntags- und Nachhilfschulen seien. Einen Plan für eine Fortbildungsschule habe man in Breslau schon längst fertig, dieselbe ins Leben zu rufen, sei aber bis jetzt nicht möglich gewesen. Erstlicher seien die erzielten Resultate des Frauenbildungs-Vereins. Ohne auf die Nothwendigkeit von Fortbildungsschulen näher eingehen zu wollen, beantragt Referent die Annahme folgender Resolution:

In Erwägung, daß eine fortschreitende Entwicklung des Gewerbebetriebes und — im Zusammenhange damit — eine dauernde Verbesserung der Lage der Gewerbetreibenden wesentlich bedingt durch das Maß der Bildung, welche letztere erhalten;

in Erwägung ferner, daß Schlesien noch immer in Herstellung und Unterhaltung von Nachhilfe-, ganz besonders aber von Fortbildungsschulen für künftige Gewerbetreibende hinter den Forderungen der Zeit und dem Vorgehen anderer Länder weit zurückgeblieben ist;

richtet der Sechste schlesische Gewerbetag an die Communalbehörden, die Gewerbe- und Handwerker-Vereine, die Innungen, sowie Alle, welche sonstwie berufen, an der geistlichen Entwicklung unserer socialen Verhältnisse mitzuwirken, wiederholt und dringend die Bitte:

der Errichtung und Fortführung gewerblicher Fortbildungsschulen, für deren Einrichtung die früheren schlesischen Gewerbetage die Normen bereits festgestellt, unausgesetzt ihre werththätige Theilnahme zu wenden zu wollen.

Herr Ingenieur Nippert beantragt und motivirt unter Hinweis auf die veranstalteten Zeichen-Ausstellungen folgenden Zusatz:

„Der Central-Gewerbe-Verein erkennt die Wichtigkeit von Lehrer-Conferenzen bei den Zeichen-Ausstellungen schlesischer Fortbildungsschulen an und erlucht den Ausschuss, die Vorstände dieser Schule, die Magistrate und Gewerbevereine dringend zu bitten, die Zeichenlehrer dieser Schulen zu den nächsten Ausstellungen zu deputiren.“

Bei der durch den Gegenstand hervorgerufenen lebhaften Debatte wird von den Herren Fichtner (Striegau) und Jädel (Glogau) besonders auf die Unterstützung hingewiesen, welche seitens der Communalbehörden auf dem Wege der polizeilichen Verordnungen den Fortbildungsschulen zu Theil werden könne und in einzelnen Orten (Läben, Glogau u.) in der That mit dem besten Erfolge schon zu Theil geworden sei, während Herr Dr. Ger das Hauptgewicht auf Beseitigung der Indolenz in den betreffenden Kreisen gelegt zu sehen wünscht. — Die Resolution wird mit dem Nippert'schen Zusatz angenommen, dagegen ein Amendement des Herrn Bürgermeister a. D. Vogt (Hirschberg) abgelehnt, das einen ausdrücklichen Hinweis auf Geldbeiträge seitens der Commune enthielt.

Hierauf wurde das durch die Herren Milch, Cohn und Vogt inzwischen festgestellte Resultat der durch die Annahme des revidirten Statuts notwendig gewordenen und durch Stimmzettel vollzogenen Neuwahl des Ausschusses mitgetheilt. Es erhielten die Herren Oberbergbauplatzmann Dr. von Carnall als Vorsitzender 80, Dr. Fiedler als Schriftführer 81, Kaufm. B. Milch als Schatzmeister 80, Ingenieur Nippert 79, Stadtrath Hipauf 72, Baumeister Bromniz 70, Dr. v. Meyer 63, Dr. v. Kulmiz (Saa-rau) 81, Dr. Holke (Rattowitz) 81, Dr. Höggerath (Brieg) 87, Fabricbesitzer Dr. v. Welsky (W.-Waltersdorf) 58 Stimmen. Außerdem wählt noch jeder Verein, der sich dem Verbände angeschlossen, ein Mitglied in den Ausschuss. — Auf Vorschlag des Ausschusses wurden sodann unter allseitiger, freudiger Zustimmung die Herren Oberpräsident von Schlesien, Freiherr Dr. v. Schleinitz etc., Chef-Präsident v. Wiebahn in Oppeln und Geheimrath Prof. Dr. Schypert in Breslau zu Ehrenmitgliedern ernannt. — Unter dem Vorhinein des Herrn Dr. Kulmiz wird hierauf in der Tagesordnung fortgesetzt. Nächster Gegenstand derselben ist:

VI. Stand der Gewerbegesetzgebung in Preußen, sowie die Prüfung der Bauhandwerker. Herr v. Carnall als Referent leitet die Discussion durch eine kurze Beleuchtung des Gewerbegesetzes-Entwurfes und des Nothgewerbegesetzes ein und erörtert sodann eingehend die Zweckmäßigkeit der Handwerker-Prüfungen. Herr Dr. Holke will das Streben des Central-Vereins dahin gerichtet sehen, daß alle Schranken, welche eine frühere Zeit auferlegt, fallen. Wenn das Noth-Gewerbegesetz das Gute des Gewerbe-gesetzes-Entwurfes in 4 Paragraphen zusammen zu drängen vermöchte, so meine er, könne man mit einem Paragraphen auskommen. Jeder kann, soweit er nicht gegen die allgemeine Staats- und Sittlichkeits-Gesetze verstößt, sich so Existenz eringen wo, wie und durch was er will, und Jeder ist straflos zu verfolgen, der ihn daran hindern will. Der Gegenstand wird hierauf ohne besonderen Beschluß verlassen und es folgt:

VII. Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer. Der Referent Herr Dr. Meyer beantragt die Annahme nachstehender Resolution:

1. Die vollständige Beseitigung der Mahl- und Schlachtsteuer ist ein nie aus den Augen zu verlierendes Ziel, denn dieselbe
- a) enthält wie jede städtische Consumtionsabgabe eine unweife Beeinträchtigung des Handels und Verkehrs;
- b) hemmt die Entwicklung der Städte und die Zunahme ihrer Wohl-being;
- c) steigt nicht im Verhältnis der Zunahme des Wohlstandes oder auch nur der Einwohnerzahl;

d) ist für den Staat wie für den Steuerzahler kostspielig in der Erhebung; e) belastet die ärmeren Klassen unerbittlich; f) enthält einen starken Anreiz zu Verbrechen.

II. Bei der miltären Finanzlage vieler unserer größeren Städte ist es indessen unthunlich, an die Befreiung ertragsreicher Steuern zu gehen, bevor für dieselben voller Ersatz in das Auge gefasst ist.

III. Die Mahl- und Schlachtsteuer wirkt darum über jede Gebühr lästig, weil sie seit dem Jahre 1820 keiner Reform unterzogen worden ist. Als wünschenswerthe Erleichterungen wären zu betrachten, wenn a) die Besteuerung des Viehs nach dem Fleischgewicht erfolgte...

Zur Motivierung dieser Resolution führt Referent aus: Er sei sich bewusst, daß Alles das, was er in derselben gegen die Mahl- und Schlachtsteuer angeführt, viel schärfer und nachdrücklicher hätte ausgedrückt werden können und auch schon vielfach bei Weitem schroffer gesagt worden sei.

Die weitere Discussion über den Gegenstand tritt nicht ein, da Niemand das Wort verlangt, dagegen wird die Resolution einstimmig angenommen. Nachdem sodann der Schriftführer die dringende Bitte an die Provinzial-Bereine gerichtet, den Auspruch in lebhafterer Weise durch Berichte über die Vereinsthätigkeit zu unterstützen...

Breslau, 8. Juli. Angewandte: Ihre Durchl. Fürstin zu Carolath-Beuthen aus Carolath. Se. Durchl. Prinz zu Carolath aus Liegnitz. v. Hubert, Gen.-Major und Brig.-Commandeur, aus Berlin.

Schweidnitz, 6. Juli. [Aus der Stadtverordnetenversammlung und aus dem Bürgerverein.] In der Versammlung der Stadtverordneten, welche vor einigen Tagen abgehalten wurde, kam zunächst zum Vortrage die Antwort, welche die königl. Regierung den Bewohnern der Stadt und Vorstadt erteilt hatte...

Reichenbach, 7. Juli. [Verschiedenes.] Herr Landrath Dlearius hat einen längeren Urlaub erhalten. Die Vertretung des Landrathes wird Herr Landesälteste v. Moritz-Giechorn auf Gättmannsdorf übernehmen.

„Epoque“ will angeblich aus der besten Quelle wissen, daß die allgemeinen Wahlen erst 1869 stattfinden. Dasselbe Blatt demeritirt das Gerücht, wonach General Dumont in Rom Verkündigungen verlangt habe...

London, 7. Juli. Br. Dampfer eingegangenen Nachrichten aus New York vom 27. v. M. zufolge hat das Repräsentantenhaus den neuen Gesetzentwurf bezüglich der Besteuerung inländischer Gegenstände angenommen.

Paris, 7. Juli. Gehegelter Körper. Berathung über die Creditnachträge für 1868. Die das Kriegsdepartement betreffenden beiden ersten Sectionen wurden genehmigt, über die dritte Section entpinnst sich eine längere Debatte.

Madrid, 7. Juli, Morgens. Sieben Generale wurden verhaftet, darunter Serrano. Auf drei Andere wird gefahndet. Belgad, 6. Juli. Die Hinrichtung des Rittmeisters Renadovich, eines Schwagers des Fürsten Karageorgewitsch, ist heute vollzogen worden.

Telegraphische Course und Börsennachrichten. (Wolff's Telegraphisches Bureau.) Paris, 7. Juli, Nachmittags 3 Uhr. — Schlus-Course: 3proc. Rente 70, 90-70, 52 1/2-70, 55.

Frankfurt a. M., 7. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Schlus-Course: Wiener Wechsel 104. Oesterreichische National-Anleihe 54 1/2. 6% Verein. Staaten-Anleihe v. 1862 77 1/2.

Bremen, 7. Juli. Petroleum, Standard white, loco 6. Wien, 7. Juli, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 21, 70. Nordbahn —, 1860er Loose 87, 30, 1864er Loose 92, 60.

Petersburg, 7. Juli. [Schlus-Course.] Wechselcourse auf London 3 Monate 32 1/2-32 1/2, do. auf Hamburg 3 Monate 29 1/2-29 1/2, do. auf Amsterdam 3 Monate 161 1/2-161 1/2.

Petersburg, 7. Juli. [Berichtigung.] (Schlus-Course.) Große Russische Eisenbahn 122 1/2. Wechselcourse auf London 3 Mt. 32 1/2, do. auf Hamburg 3 Mt. 29 1/2, do. auf Amsterdam 3 Monate 161 1/2.

Manchester, 7. Juli, Nachm. (Von Harby Nathan u. Sons.) Garne, Notierungen pr. Pfund: 30r Mule, gute Mittelqualität 12 1/2, 30r Water, bestes Gefinnis 16 d.

Paris, 7. Juli, Nachmittags. Rüböl pr. Juli 87, 50, pr. Septbr.-Decbr. 88, 00 matt. Mehl pr. Juli 77, 25, pr. September-December 65, 00.

Breslauer Börse vom 8. Juli. Schlus-Course. (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 82 1/2 bez. u. Br. Oesterr. Banknoten 89 1/2 bez. u. Br.

Table with 2 columns: Cereals (Weizen, Roggen, Hafer) and their prices in different units. Includes 'Breslau, 8. Juli. Preise der Cerealien' and 'Festsetzungen der polizeilichen Commission'.

Table titled 'Berliner Börse vom 7. Juli 1868.' containing 'Fonds und Gold-Course' and 'Eisenbahn-Stamm-Actien' with various stock prices and exchange rates.

Table titled 'Bank- und Industrie-Papiere.' listing prices for various bank and industrial securities, including 'Berl. Kassen-V.', 'Braunschw. B.', etc.

Table titled 'Wechsel-Course.' listing exchange rates for various locations like 'Amsterdam 250 Fl.', 'Hamburg 300 Mk.', 'London 1 Ltr.', etc.

Berlin, 7. Juli. Weizen loco 75-104 Flr. pro 2100 Pfd. nach Qualität. — Roggen loco 76-79 Pfd. 59-60 Thlr. pro 2000 Pfd.

Breslau, 8. Juli. Bei rubigem Geschäftsverkehre haben sich Preise gut behauptet, der Umsatz blieb beschränkt. Weizen gut behauptet, pr. 84 Pfd. (schlechter weisser 90-114 Sgr., gelber 99-107 Sgr.)...

Table titled 'Uebersicht über die Weizen- und Roggenpreise' showing price trends for wheat and rye from June 13 to July 4, with columns for location and price.

Heute wurde meine liebe Frau Rosalie, geb. Gsch, von einem Mädchen glücklich entbunden. Breslau, den 7. Juli 1868. Siegmund Diamant.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.